

Entschließungsantrag

der BundesrätInnen Sandra Gerdenitsch,
Genossinnen und Genossen

betreffend faire und nachhaltige Verteilung der öffentlichen Steuergelder des Waldfonds dringend gefordert

*eingebraucht im Zuge der Debatte über den Beschluss des Nationalrates vom 7. Juli 2020
betreffend ein Bundesgesetz betreffend die Errichtung eines Fonds zur Abgeltung von
Borkenkäferschäden, zur Förderung klimafitter, artenreicher Wälder und zur Stärkung der
Verwendung des Rohstoffes Holz (Waldfondsgesetz) (282 d.B.)*

Das durch die Regierung überfallsartig, ohne Begutachtung vorgelegte Waldfondsgesetz sieht die Verteilung von 350 Mio. € öffentlichen Steuermitteln vor.

„Das Geld hat kein Mascherl“ kann man mit Fug und Recht behaupten, da die vorgelegte gesetzliche Regelung weder eine Zuteilung der Geldmittel zu den aufgelisteten Maßnahmen enthält, noch werden CO2-Einsparungsziele für eine nachvollziehbare Bewertung der Maßnahmen gesetzt.

350 Mio. € werden also - so die Notifizierung des Gesetzes erfolgreich ist - hoffentlich einen Beitrag zu einer CO2-Einsparung leisten, die Bundesministerinnen werden hoffentlich die Mittel der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler so einsetzen, dass jene Betriebe davon profitieren, die tatsächlich existenzielle Schwierigkeiten haben.

Da das Waldfondsgesetz die Förderung als „Gewährung von Zuschüssen zu den Kosten der förderbaren Maßnahmen“ festlegt, wird diese geldwerte Zuwendung zukünftig in keiner Einkommensstatistik aufscheinen – dies macht die Einkommenssituation in der Forstwirtschaft in den nächsten Jahren intransparenter und erschwert eine Einschätzung der Politik über zukünftige Maßnahmen.

Es ist gerechtfertigt, dass die Öffentlichkeit bei Einsatz einer so umfangreichen Förderung der Forstwirtschaft aus Steuermitteln von den Waldeigentümerinnen und Waldeigentümern einen Ausgleich erhält.

Die unterfertigten Bundesrätinnen und Bundesräte stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

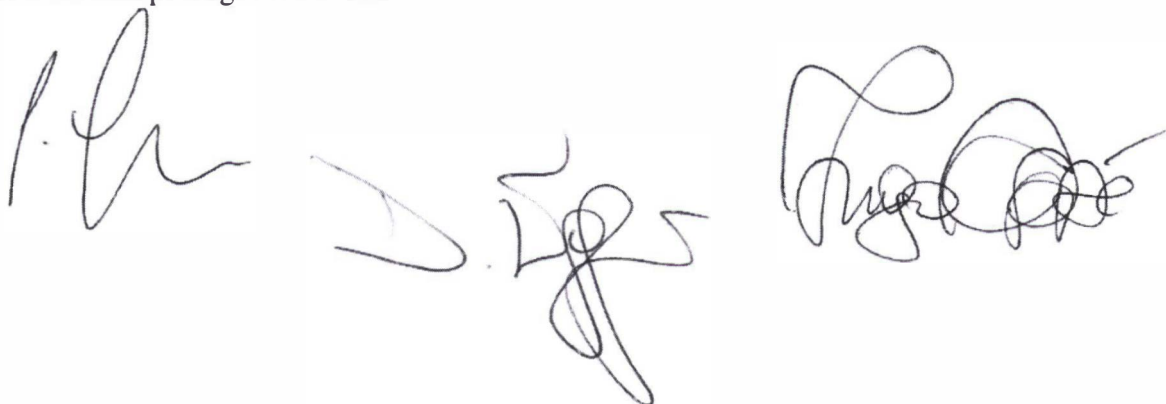
Der Bundesrat wolle beschließen:

„Die Bundesministerin für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus und die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie werden aufgefordert, die laut § 5 Waldfondsgesetz zu erlassenden Richtlinien aus Gründen der sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit so zu gestalten, dass:

- die Förderungen degressiv sind, so dass pro Hektar Förderfläche kleinere ForsteigentümerInnen in Relation mehr Ausgleich erhalten als Wald-GroßgrundeigentümerInnen,

- die Einhaltung der kollektivvertraglichen Entlohnung und der ordnungsgemäßen Unterkünfte der durch diese Maßnahmen beschäftigten WaldarbeiterInnen garantiert wird,
- ein Verzicht auf den Einsatz chemisch-synthetischer Pestizide vorgegeben wird,

und dem Nationalrat sowie dem Bundesrat für die Dauer der Maßnahmen jährlich einen Bericht vorzulegen, der neben einer Darstellung der Förderfälle u.a. auch eine Quantifizierung der CO₂-Einsparungen ausweist.“

Three handwritten signatures in black ink, arranged horizontally. The first signature on the left is a stylized 'P. H.'. The middle signature is a cursive 'V. Ziegler'. The signature on the right is a more complex cursive script, possibly 'H. Ziegler'.

